

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1864**

56 (10.5.1864)

# Der Landbote.

## Verkündungsblatt

der Großherzogl. Bezirksämter und Amtsgerichte Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N<sup>o</sup> 56.

Dienstag, den 10. Mai

1864.

### Agenturen.

[402] Nr. 4737. Kaufmann Ludwig Hagmaier von Hilsbach wird als Bezirksagent der Versicherungsgesellschaft Thüringia in Erfurt bestätigt.  
Sinsheim, den 2. Mai 1864.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
D t t o.

### Große Staats-Gewinne- Verloosung der Stadt Frankfurt a. M.

1. Gewinnziehung am 25. und 26. Mai l. J.  
Gewinne fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 117 mal 1000, 111 mal 300, 6333 mal 100 rc.


1 Original-Los für obige Ziehung kostet fl. 6. — 1/2 fl. 3. — 1/4 fl. 1. 30. — 1/8 45 fr.

Bestellungen unter Beifügung des Betrages oder gegen Postnachnahme wolle man baldigst und direkt senden an

#### F. E. Hölter

in Frankfurt a. M., Stifstraße 22.

Verloosungspläne, sowie amtliche Gewinnlisten nach der Ziehung werden den Theilnehmern unentgeltlich zugesandt. [403]

[406]  **Wasserkalk** und feuerfeste Steine sind billigst zu haben bei  
Ziegler Grimm  
in Sinsheim.

**Lefauchaux Patronen.**  
Rindhütchen & Schrot empfiehlt den Herren Schützen billigst  
[375] Ernst Jac. Stuhmann.

**Rechtes leinenes Webgarn,**  
beste Qualität, empfiehlt  
[374] Ernst Jac. Stuhmann.

<b>Preis</b> à 1/4 Flasche 2 Thlr. à 1/2 Flasche 1 Thlr. à 3/4 Flasche 1/2 Thlr.	<b>Weißer Brust-Syrup</b> aus der Fabrik von <b>G. A. W. Mayer in Breslau,</b> von mehreren Physikaten approbirt, gegen jeden veralteten Husten, Brustschmerzen, Grippe, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen noch nie ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchthusten und das Blutspucken. Niederlagen in Heidelberg bei Josef Hippler, Neckargemünd „ W. Schöpflin, Eberbach „ Hermann Seibert, Neckarbischofsheim „ C. Graulich, Sinsheim „ G. Kelber.	<b>Preis</b> à 1/4 Flasche 2 Thlr. à 1/2 Flasche 1 Thlr. à 3/4 Flasche 1/2 Thlr.
---	--	---

[259]

Am 25. Mai 1864  
findet wieder die Gewinnziehung  
der großen  
**Staats-Gewinne-Ver-  
loosung** statt.

Gewinne fl. 200,000, 100,000,  
fl. 50,000, 30,000, 25,000,  
fl. 20,000, 15,000, 12,000,  
fl. 10,000, fl. 5000, fl. 4000,  
fl. 3000, fl. 2000 rc. rc.

1 Original-Los kostet fl. 6 —  
1/2 " " " " 3 —  
1/4 " " " " 1 30 fr.  
1/8 " " " " — 45 "

Bestellungen unter Beifügung des Betrages oder gegen Postvorschuss sind baldigst und nur direct zu senden an das Bankhaus

#### B. Schottenfels

[403] in Frankfurt a. M.  
Amtliche Gewinnlisten erhält jeder Theilnehmer. Die Gewinne werden sofort nach der Ziehung ausbezahlt.

**Nachbücher** für Miethe sind vorräthig in der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg.

### Einladung zur Uhren-Subscription.

Der Unterzeichnete bringt seine Uhren-Subscription von Wand-, Stand und Pariser Penduls, goldenen und silbernen Taschenuhren, goldene, silberne und Dalmi-Uhrketten, welche letztere sich wie goldene tragen und sehr solid gearbeitet sind, und aus den ersten Fabriken, in empfehlende Erinnerung, und stehen zur gefälligen Ansicht und Ankauf in Sinsheim, Waibstadt, Eppingen bereit, welche durch ein Jahr fristweise Bezahlung können abbezahlt werden und wofür einjährige Garantie geleistet wird.

**Matthias Haas,**  
Schwarzwälderuhrmacher,  
wohnhaft in Sinsheim.  
[404]

[253] Apothekers **C. Jb. Grimms** spezifisches Zahnmittel gegen Zahnschmerzen (brevetirt in Genf, Zürich und Burgdorf) ist ächt zu haben bei **C. Graulich** in Neckarbischofsheim.

### Encre violette rouennaise.

[254] Diese beliebte franz. Schreib- und Kopirinte ist stets frisch in Gläsern zu beziehen von **C. Graulich** in Neckarbischofsheim.

**Zur Geschichte des Tages.**

Karlsruhe, 6. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden die in Erledigung gekommene Bezirksforsterei Radolfszell dem Bezirksförster Schwab in Kandern, die erledigte Bezirksforsterei Stein dem Bezirksförster Weidack in Huchenfeld zu übertragen, den Forstgeometer Kost bei der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen, den Bildhauer Karl Steinhäuser aus Rom mittelst höchster Entschliesung (aus großherzoglichem Hofsekretariate) vom 17. Septbr. 1863 und Signatur vom Heutigen zum Professor der Bildhauerkunst an großherzoglicher Kunstschule dahier zu ernennen.

Karlsruhe, 6. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 15 enthält (außer Personalnachrichten):

Befugungen und Bekanntmachungen der Ministerien.  
1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die diesjährige zweite juristische Staatsprüfung betr. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterheinreise betr.

Karlsruhe, 6. Mai. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise hat Sich heute Mittag nach Koblenz begeben, um dort mit Ihren Majestäten dem König und der Königin von Preußen einige Tage zuzubringen, Hochstwelche Sich zu der am 9. d. M. stattfindenden Einweihung der Eisenbahnbrücke nach Koblenz begeben werden. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin wird in Gemeinschaft mit Ihrer Majestät der Königin nächsten Dienstag den 10. wieder hier eintreffen.

Bruchsal, 6. Mai. Ein schweres Brandunglück hat unsere Stadt betroffen, indem schon gegen 10 Uhr Abends das Sturmläuten begann und noch jetzt (Mittags 12 Uhr) an den rauchenden Trümmern gelöscht wird. Das Feuer entstand in einem Hause am Kübelmarke und verbreitete sich in Folge des dort vorhandenen leicht brennbaren Materials und in Folge des starken Windes mit rasender Schnelligkeit über die benachbarten Gebäude gegen die eigentliche Stadt zu, wobei es besonders schauerlich anzusehen und besonders gefährlich war, als das Thürmchen des s. g. oberen Thores in hellen Flammen brannte. Außer den bedeutenden Beschädigungen an diesem Thore, dessen Stocken vollständig geschmolzen sind, wurden mehrere Wohnhäuser (wir zählten deren vier) und einige Nebengebäude theilweise oder fast gänzlich von den Flammen zerstört, so daß der Brandschaden ein sehr großer sein muß. Hätte sich nicht gegen Morgen der Wind gedreht, so wäre vielleicht unabsehbares Unglück entstanden. Beschädigungen an Menschen oder gar Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen, außer daß eine kranke Frau, die in einem der abgebrannten Häuser wohnte, vor Schrecken plötzlich gestorben sein soll. Ueber die Entstehungsbursache des Brandes hört man natürlich nur Vermuthungen.

Unsere Feuerwehr hat wieder durch Raschheit, Thatkraft und die in einzelnen Fällen wahrhaft todesmuthige Kühnheit ihren alten ausgezeichneten Ruf bewährt; dagegen hörten wir Klagen über Mangel an Mithilfe der übrigen Einwohnerschaft. Die badische und württembergische Eisenbahn-Verwaltung schaffen mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit mittelst Sonderzügen Beistand von Karlsruhe und Breiten herbei.

München, 4. Mai. In Folge der heftigen Regengüsse und des starken Sturmes, welcher seit vorgestern Nachts herrschte, ist seit gestern Abend ein bedeutendes Hochwasser eingetreten und hat den großen Abrechen an der Praterinsel durchbrochen, wodurch eine Menge Tristholz weggeschwemmt wurde. Seit heute Morgen schneit es tüchtig.

München, 6. Mai. Die E. D. Z. läßt sich aus Dresden vom 1. Mai telegraphiren: Der Großfürst Konstantin begibt sich nach dem russischen Osterfeste nach Warschau, wie es

heißt, um die Statthaltertschaft wieder mit dem Titel eines Vicekönigs von Polen zu übernehmen.

Frankfurt, 4. Mai. Die Absendung der Rechtsverwahrung deutscher Landtagsmitglieder nach London ist nach der „Autogr. Korrespondenz“ hauptsächlich wegen der rückständigen preussischen Unterschriften bis zum Schluß der Woche verschoben worden. Es sind aus Preußen bis jetzt 90 Beitrittserklärungen hier eingelaufen, während mindestens die doppelte Zahl erwartet werden darf. Von österreichischer Seite liegen 20 neue Unterschriften aus dem steirischen Landtag vor; von Mitgliedern der bayrischen Abgeordnetenversammlung 120. In der jüngsten Zeit sind die Unterschriften aus Sachsen-Altenburg, Lippe, Neuß j. L., beiden Schwarzburg eingelaufen. Von sämtlichen deutschen Abgeordnetenversammlungen sind nur die luxemburgische und die württembergische an der durch den Centralausschuß vermittelten Gesamterklärung nicht betheiligt.

Berlin, 4. Mai. Die in den Düppeler Schanzen eroberten Geschütze und Fahnen sind heute gegen 2 Uhr von der Garde und den Berlinern feierlichst eingeholt worden. Der Einzug dauerte länger als eine Stunde. Die Truppen der hiesigen Garnison waren in Linie in voller Paradeuniform unter den Linden aufgestellt. Die Begleitungsmannschaften sind sämtlich vor dem Schlosse decorirt worden, und zwar mit einer großen silbernen Medaille an einem schwarz-weißen Bande. In militärischen Kreisen wird der Abreise des Chefs des Generalstabes der Armee und Generallieutenant v. Wolke nach Jütland, wo derselbe auf längere Zeit dem Hauptquartier des Feldmarschall v. Wrangel zugetheilt worden ist, eine große Bedeutung beigelegt. Gleichzeitig erfährt man, daß der bisherige Chef des dortigen Generalstabes, Generallieutenant Vogel von Falkenstein, den Oberbefehl über alle in Jütland stehenden preussischen Truppen erhalten hat. Die Preußen haben bis jetzt in Jütland ein Gebiet von mehr als 300 Q. M. militärisch in Händen.

Berlin, 7. Mai, Nachm. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt: „Nach Eingang der von Wrangel als Schadenersatz für die gekaperten Schiffe ausgeschriebenen Kontribution tritt die Konferenz in der nächsten Sitzung unter günstigeren Umständen zusammen. Jetzt hängt es von Dänemark ab, ob ein Waffenstillstand zu Stande kommt. Augenblicklich können die deutschen Großmächte sich mit den Vorschlägen der neutralen Mächte begnügen, welche die Aufhebung der Blokade und Räumung Alsen gegen die Räumung Jütlands vorgeschlagen haben.“

Aus Königsberg vom 1. Mai berichtet die „Hartung'sche Ztg.“, daß gegen mehr als 20 Rechtsanwälte im Departement des dasigen ostpreussischen Tribunals die Disziplinaruntersuchung wegen ihres politischen Verhaltens, insbesondere wegen Vertheiligung an Wahlagitationen, eingeleitet werden soll.

Schwern, 3. Mai. Vor Bismarck kreuzt eine dänische Corvette und weist die auf dort bestimmten Schiffe zurück. Bis auf Kanonenschußweite hat sie sich bis jetzt nicht genähert und auch keine weiteren Feindseligkeiten unternommen. Vor Warnemünde kreuzen ebenfalls dänische Kriegsschiffe und lähmen den Verkehr.

Wien. Gutem Vernehmen nach (so schreibt man der „Allg. Ztg.“), hat der Großherzog von Oldenburg hier — und voraussichtlich auch anderswo — eine umfangreiche Denkschrift überreicht, in welcher er, gestützt auf den gleichzeitig angebotenen Beweis, daß er Erbrechte auf Holstein habe, welche denen des Hauses Augustenburg voranstehen, in förmlicher Weise das Herzogthum für sich in Anspruch nimmt.

Wien, 5. Mai. Die Oesterreichische Zeitung vom Heutigen bringt folgendes Telegramm aus London: In der Konferenz am Mittwoch wurde der Waffenstillstand nicht erzielt, weil Dänemark Blokadeaufhebung verweigerte. Die neutralen Mächte brachten einen neuen Vorschlag ein, auf alsbaldige Seeblokadeaufhebung und Uebergabe von Alsen gegen sofortige

Räumung von Jütland. Die kriegsführenden Bevollmächtigten holen Instruktionen ein.

Hamburg, 4. Mai. Nach einer offiziellen telegraphischen Anzeige aus Cuxhaven von 4½ Uhr Nachmittags ist dort von Neuwerk die Ankunft österreichischer Kriegsschiffe in der Elbe signalisirt worden.

Hamburg, 7. Mai. Den „Hamb. Nachr.“ wird aus Rendsburg, den 5. geschrieben, daß die Mehrzahl der aus Jütland eingebrachten Geißeln entlassen worden sei, weil die Kontribution gezahlt wurde. Die Entlassung der aus Jütland eingebrachten Amtmänner soll bevorstehen.

Kiel, 2. Mai. Schon vor acht Tagen sind die Resolutionen zur Wahrung der Landesrechte, welche in Folge der Verhandlungen auf dem schleswig-holsteinischen Städtetage zu Neumünster von 38 Stadt- und Fleckenkommunen gefaßt und unterschrieben worden sind, die zusammen eine Bevölkerungszahl der Herzogthümer von 210,000 Einwohnern repräsentiren, an die Landesdeputation in London zur Einreichung an den Präsidenten der Konferenz übersandt worden.

Flensburg, 4. Mai. Aus Fredericia wird gemeldet, daß nach genauer Zählung daselbst 206 Geschütze, darunter 3 unvernagelt, vorgefunden seien. Der österreichische Generalmajor v. Kostitz ist zum Kommandanten der Festung ernannt, deren Besatzung und Demolition in Angriff genommen ist.

Kopenhagen, 6. Mai. Dänemark verwirft die Wafsenstillstandsbedingungen der deutschen Mächte und verweigert die Aufhebung der Blokade.

London, 6. Mai. Die heutigen Blätter führen eine äußerst heftige Sprache gegen die deutschen Mächte. — Eine Depesche aus Corfu meldet den Ausbruch von Unruhen in Athen.

## Die neuen Gesetze über Verwaltung und Gerichtsbarkeit.

(Fortsetzung.)

### 2. Von den Kreisverbänden und der Kreisversammlung.

Der Kommissionsbericht sagt, nachdem er ähnliche Einrichtungen in vielen deutschen Ländern, besonders in Württemberg, nachgewiesen hat, darüber folgendes:

„Es gibt in unsrem geographisch so eigenthümlich, doch klimatisch so glücklich ausgedehnten Lande manche Bedürfnisse, die nicht den ganzen Staatskörper berühren, und doch weit über die Grenzen der einzelnen Gemeinden und ihrer geistigen und finanziellen Kräfte hinausreichen. Diese Bedürfnisse größerer Bezirke haben bisher in den Ständekammern nur bei den dieselben speciell vertretenden einzelnen Abgeordneten das entsprechende lebendige Interesse gefunden. Es ist also eine Lücke in der Volksvertretung vorhanden, welche durch die Kreisverbände in voller Harmonie mit den Principien der Staatsverfassung und der Gemeindegesetze ausgefüllt werden soll.“

Diese Kreisverbände und Kreisversammlungen bilden also das Mittelglied zwischen den Gemeinden und Gemeindebehörden einerseits, und dem ganzen Lande und der Ständeversammlung andererseits, und ihre Aufgabe ist es, wo ein öffentliches Interesse die Kraft der Gemeinde übersteigt, aber doch nicht von der Wichtigkeit ist, daß die Landstände sich damit befassen können, daselbe zu entwickeln, zu pflegen und zu fördern. Wir vermögen diese ihre Aufgabe nicht deutlicher zu machen, als wenn wir den Inhalt des § 41 des Gesetzes ansühren, worin der Kreisversammlung die Beschlussfassung namentlich über folgende Gegenstände zugewiesen ist:

a. über die Anlegung, Richtung und Unterhaltung neuer Straßen oder Ueberwachen bereits vorhandener Straßen auf Kosten des Kreisverbandes;

b. ebenso über Anlegung und Unterhaltung von Brücken und Kanälen;

c. über die Errichtung von Sparkassen, von Kreis- und Kreis- und Kreis- anstalten, von Werkhäusern, Waisenhäusern, Armenhäusern, Krankenhäusern, Rettungsanstalten;

d. über sonstige gemeinschaftliche Anordnungen zur Fürsorge für die Armen;

e. darüber, ob und welche bisherige Gemeindelasten in Zukunft ganz oder theilweise von dem Kreisverbande übernommen werden sollen;

f. über Aufnahme von Anlehen auf Rechnung des Kreisverbandes;

g. über die Kreisausgaben und Einnahmen, bezw. über die zur Deckung der Ausgaben des Kreisverbandes auf die einzelnen Gemeinden zu machenden Umlagen und über die Vorausbeiträge beteiligter Gemeinden nach dem von dem Kreis- ausschuss aufzustellenden Entwurfe des Voranschlags. Hiemit ist ihr Geschäftskreis aber keineswegs abgeschlossen, dieser richtet sich vielmehr lediglich nach dem Bedürfnisse des Kreises, nach Förderung der gemeinsamen Kultur, Wirthschaft und Wohlthätigkeit.

Einrichtungen und Anstalten, welche einen Kostenaufwand erfordern, können auf Rechnung des Kreises aber nur soweit beschlossen werden, als ein Gesetz hierzu im Allgemeinen die Ermächtigung gibt. Auch kann die Aufnahme von Anlehen für Rechnung des Kreises nur mit Genehmigung der Staatsbehörde erfolgen. Endlich ist das Ministerium des Innern, vorbehaltlich des Rekurses an das Staatsministerium, befugt, einzelne Beschlüsse der Kreisorgane, welche das Gesetz oder das allgemeine Interesse verletzen, für nichtig zu erklären.

Die Organe des Kreisverbandes sind die Kreisversammlung und der Kreis- und Kreis- ausschuss. Ihnen zur Seite steht als Organ der Staatsregierung der Kreis- und Kreis- hauptmann, das ist der Verwaltungsbeamte des Amtsbezirkes, in welchem die Kreis- und Kreis- versammlung ihren Sitz hat.

Die Bezirke der Kreisverbände fallen mit denen der Kreis- gerichte zusammen, doch sind je nach dem Bedürfnisse davon Abweichungen zulässig. Unser Kreisverband umfaßt die Aemter Heidelberg, mit dem Sitze der Kreisversammlung, Wiesloch, Eppingen und Sinheim (mit Neckarbischofsheim.)

Die Kreisversammlung versammelt sich alljährlich, wählt ihren Vorsitzenden selbst, und besteht

a. aus den von den Kreiswahlmännern gewählten Mitgliedern;

b. aus den Abgeordneten der Gemeinden;

c. aus den Vertretern der größeren Städte (über 7000 Seelen);

d. aus den Mitgliedern des Kreis- und Kreis- ausschusses;

e. aus den größeren Grundbesitzern im Kreise, deren Zahl sich nach der Gesamtzahl der Mitglieder der Kreis- und Kreis- versammlung richtet.

Wer sich über das Verhältniß der Zusammensetzung und die Wahl dieser Mitglieder der Kreisversammlung genauer unterrichten will, den verweisen wir auf die §§ 28—38 des Gesetzes, Reg.-Blatt 1863, Seite 407—408.

Der Kreis- und Kreis- ausschuss besteht aus 5 von der Kreis- und Kreis- versammlung gewählten Männern, welchen der Vollzug der Beschlüsse der Kreisversammlung, die Verwaltung des Kreisvermögens und der Kreis- und Kreis- anstalten, die Wahrung der Interessen des Kreises für die Zeit, in welcher die Kreis- und Kreis- versammlung nicht tagt, und in Gemeinschaft mit dem Kreis- und Kreis- hauptmann die Vorbereitung der in der Kreis- und Kreis- versammlung zu beratenden Gegenstände obliegt.

Der Kreis- und Kreis- hauptmann, d. i. der Verwaltungsbeamte der Kreisstadt, vertritt der Kreis- und Kreis- versammlung und dem Kreis- und Kreis- ausschuss gegenüber die Staatsregierung. Er beruft die Kreis- und Kreis- versammlung, wohnt den Verhandlungen an, hat beratende Stimme und stellt in Kreisangelegenheiten die erforderlichen Anträge an Gr. Ministerium des Innern.

Die Neuheit der Einrichtung, der Mangel an Uebung in Auffuchung und Behandlung gemeinnütziger Interessen, an Ge-  
meinnutzen überhaupt, die Opfer an Zeit und Geld, welche die  
Theilnahme nach sich zieht, werden der Wirksamkeit der Kreis-  
verbände für den Anfang manche Schwierigkeiten bereiten. Die  
großen geistigen und materiellen Wirkungen jener Korporatio-  
nen, in welchen vereinigt ist, was der Kreis Hervorragendes  
an Intelligenz und Besitz hat, werden nicht ermangeln, das  
Interesse daran zu beleben und zu verbreiten. Darum nur  
Muth und Opferwilligkeit für den Anfang.

### 3. Der Verwaltungsgerichtshof.

Die Geschäfte, welche dem Verwaltungsgerichtshof zuge-  
wiesen sind, wurden bis jetzt von verschiedenen Behörden, zu-  
meist von den Kreisregierungen erledigt. Das Wesentliche  
dieser Reform besteht darin, daß bisher sehr häufig Staats-  
behörden als Richter entschieden, wo sie ihrer Organisation  
gemäß Partei, namentlich Aufsichtsbehörden oder Vertreter des  
Staates waren, (z. B. es verweigerte Jemand eine direkte  
Staatsabgabe, so entschied hierüber in letzter Instanz die Steuer-  
direktion oder Gr. Finanzministerium, welche doch gerade die  
Aufgabe haben, die Steuern betreiben zu lassen), während jetzt  
ein unbetheiligter und unabhängiger Gerichtshof das Urtheil  
fällt. In allen Fällen öffentlich rechtlicher Streitigkeiten,  
die dem Rekurserichtshofe durch den § 15 des Gesetzes (Reg.-  
Blatt 1863 S. 404) zugewiesen sind, urtheilt er nach vor-  
heriger öffentlicher und mündlicher Verhandlung in Versamm-  
lung von 5 rechtsgelehrten Richtern in letzter Instanz. Er  
wird seinen Sitz in Karlsruhe haben.

### 4. Das Ministerium des Innern

behält wie bisher die oberste Leitung und Aufsicht über die  
innere Staatsverwaltung. Insofern es die ihm vorbehaltenen  
Geschäfte nicht selbst erledigt, sind dieselben dem Verwaltungs-  
hof und den Landeskommissären zugewiesen.

Der Verwaltungshof, mit dem Sitz in Bruchsal, ist ein  
Kollegium von 6 Verwaltungsbeamten, theils Juristen, theils  
Kamerallisten. Er hat die Ueberwachung des Amtskassenwesens,  
das Staatsfeuersicherungswesen, Verwaltung der Badfonds,  
die Oberrevision über das Gemeinde- und Zehntrechnungswes-  
sen, die Prüfung der weltlichen Stiftungsrechnungen und dgl.

Die Landeskommissäre, deren es vier mit dem Wohnsitz  
in den bisherigen Kreishauptstädten sein sollen, sind Mitglieder  
des Gr. Ministeriums des Innern, welche die unmittelbare  
Aufsicht über die Amts- und Kreis-Verwaltung und über deren  
Beamte führen, sich zu diesem Zwecke überall an Ort und  
Stelle begeben, und über ihre Wahrnehmungen dem Gr. Mi-  
nisterium des Innern Bericht erstatten. (Schluß folgt.)

### Der Selbstankläger.

(Fortsetzung.)

Die Träger hoben den Sessel, man schritt weiter, der  
Graf blieb, wie in Gedanken verloren, einige Schritte zurück,  
als ihn plötzlich ein leises Wort aus seinen Träumen schreckte.

„Ein Mann darf nicht verzweifeln,“ flüsterte die Stimme  
Elisabeth's, welche, ohne daß er es merkte, mit ihm zurück-  
geblieben war.

Er schaute auf und sein Blick begegnete ihrem Auge,  
dessen Ausdruck warmer Theilnahme ihm das Blut in's Antlitz  
trieb.

„Sie haben etwas errathen, was ich tief zu verbergen  
glaubte,“ antwortete er, „Sie haben Recht, ein Mann darf  
nicht verzweifeln, aber um das „Dürfen“ ist es ein eigen  
Ding. Ich schäme mich dieser Schwäche, besonders da ich  
sie verrathen.“

„Ich mache Ihnen keinen Vorwurf,“ entgegnete sie sanft,  
„aber ich habe nichts errathen, was nicht ein Jeder auf den  
ersten Blick sieht. Sie trauern und geben sich der Trauer  
ganz hin, und selbst die einfachen Leute hier im Gebirge wun-  
dern sich darüber, daß Sie keinen Trost suchen und beklagen  
Sie — das wollte ich Ihnen sagen.“

„Ich danke Ihnen,“ entgegnete er warm, „ich war so  
verblendet, zu glauben, daß die Welt mich gehen ließe, wie  
ich sie gehen lasse; aber es ist wahr, mein Wesen mußte mit  
der Zeit Aufsehen erregen; ich werde einen andern Ort suchen  
müssen, hier bin ich zu bekannt geworden.“

„Herr Graf, aber müssen Sie denn durchaus die Ein-  
samkeit suchen? Jeder Schmerz, und wäre er auch noch so  
tief, kann überwunden werden, der Mensch soll es wenigstens  
versuchen.“

„Es gibt Dinge, die bitterer sind als Schmerz und  
Trauer,“ murmelte er düster; „gnädiges Fräulein,“ ich habe  
Ursache, die Welt zu fliehen, mehr Ursache, als Ihre Phant-  
stie errathen kann, denn Ihr Herz kennt die Welt noch nicht,  
kann nicht ahnen, wie die Welt herzlos ein Menschenleben  
vergiften kann. Doch wozu darüber reden! — Sehen Sie  
dort die herrliche Aussicht!“

Der Graf vermied es, wieder in ihre Nähe zu kommen,  
obwohl ihr Blick ihn suchte, denn der Ton dieses Schmerzes  
ließ ihr Herz zittern, und sie hätte viel darum gegeben, ihn  
zu hören und ein Wort des Trostes sagen zu können. Es  
war mehr als Mitleid, mehr als Theilnahme, was ihre Pulse  
höher trieb, wenn sie diesen Mann schaute; eine Stimme im  
Herzen rief laut: „Du könntest ihm Balsam geben, er wagt  
es nur nicht, dir die Wunde zu zeigen, er fürchtet, daß du  
dich kalt von ihm wendest!“ (Fortsetzung folgt.)

### Miszellen.

Berlin, 3. Mai. Jüngst wurde in der Spree die Leiche  
eines Mannes gefunden, der, wie sich bei näherer Besichtigung  
ergab, auf die schauerbafte Weise ermordet und dann ins  
Wasser geworfen worden war. Man erkannte in dem Unglück-  
lichen einen französischen Sprachlehrer, Professor Gregg, an  
vermuthete, daß er in irgend einer Lasterhöhle sein Ende ge-  
funden haben möchte, ohne jedoch bestimmte Anhaltspunkte zu  
haben. Nun erfolgte heute früh unter großem Menschenan-  
drange in einem verrufenen Keller eines in der Dranienstraße  
(in der Nähe des Dranienplatzes) belegenen Hauses die Ver-  
haftung eines Menschen, in welchem man einen der Mörder  
gefunden zu haben glaubt. Wie es heißt, hätte die Polizei  
auf Anzeige des Hausbesizers in jenem Keller eine strenge Re-  
vision gehalten und dort blutgetränkte Bretter entdeckt. Als  
sie dann zur Verhaftung jenes Menschen habe schreiten wollen,  
habe sich dieser, der im Besitz eines Dolches und Revolver  
gewesen sei, auf das heftigste zur Wehre gesetzt.

\* Im letzten Seegefecht, welches das preussische Schiff  
„Grille“ bestand, traf eine preussische Kugel den Mars Mast-  
korb) des großen Mastes des feindlichen Schiffes, und 5  
Matrosen stürzten aus dieser Höhe aufs Deck herab; es schien,  
als ob die Großflinte beschädigt worden, denn Holzsplitter und  
Enden des Lanwerks flogen in Menge umher. Die „Grille“  
wurde von den dänischen Geschossen gar nicht getroffen. Sie  
selbst feuerte ungefähr dreißig Schüsse, wovon sicher ein guter  
Theil Treffer gewesen, sonst würde eine Fregatte von 64 Ka-  
nonen vor einem so winzigen Fahrzeug mit 2 Kanonen, wie  
die „Grille“, wohl nicht das Weite gesucht haben.

### Frucht - Mittelpreise.

Heilbronn, 4. Mai. Gerste 3 fl. 58 kr. Speltz 4 fl. 30 kr.  
Hafer 4 fl. 11 kr. Kern 6 fl.